

DIN EN ISO 20888

ICS 11.060.01

**Zahnheilkunde –
Vokabular und Bezeichnungssystem für forensische orodentale Daten
(ISO 20888:2020);
Deutsche Fassung EN ISO 20888:2020**

Dentistry –
Vocabulary and designation system for forensic oro-dental data (ISO 20888:2020);
German version EN ISO 20888:2020

Médecine bucco-dentaire –
Vocabulaire et code de désignation des données bucco-dentaires médico-légales
(ISO 20888:2020);
Version allemande EN ISO 20888:2020

Gesamtumfang 62 Seiten

DIN-Normenausschuss Dental (NADENT)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 20888:2020) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 106 „Dentistry“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 55 „Zahnheilkunde“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 014-00-03 AA „Terminologie“ im DIN-Normenausschuss Dental (NADENT).

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 1942	siehe	DIN EN ISO 1942
ISO 3950	siehe	DIN EN ISO 3950
ISO 8601-1	siehe	DIN ISO 8601-1
ISO 16443	siehe	DIN EN ISO 16443

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 1942, *Zahnheilkunde — Vokabular*

DIN EN ISO 3950, *Zahnheilkunde — Bezeichnungssystem für Zähne und Mundhöhlenbereiche*

DIN EN ISO 16443, *Zahnheilkunde — Vokabular für Dentalimplantatsysteme und zugehörige Verfahren*

DIN ISO 8601-1, *Datenelemente und Austauschformate - Informationsaustausch — Teil 1: Darstellung von Datum und Uhrzeit*

Deutsche Fassung

Zahnheilkunde —
Vokabular und Bezeichnungssystem für forensische
orodentale Daten (ISO 20888:2020)

Dentistry —
Vocabulary and designation system for
forensic oro-dental data (ISO 20888:2020)

Médecine bucco-dentaire —
Vocabulaire et code de désignation des données
bucco-dentaires médico-légales (ISO 20888:2020)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 18. Juli 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
Anhang A (normativ) Verschiebungs-/Fehlstellungsposition	32
Anhang B (normativ) Impaktion-Kippung	33
Anhang C (normativ) Indirekte Restaurationsarten	34
Anhang D (normativ) Oberfläche	35
Anhang E (normativ) Restaurative Dentalwerkstoffe	36
Anhang F (normativ) Farbe von restaurativen Dentalwerkstoffen	37
Anhang G (normativ) Endodontische Obturationswerkstoffe	38
Anhang H (normativ) Wurzelrestaurationswerkstoffe	39
Anhang I (normativ) Zahnersatz-Abutmentarten	40
Anhang J (normativ) Retainer-Arten für Zahnersatz	41
Anhang K (normativ) Angeborene Zahnanomalien	42
Anhang L (normativ) Nicht restaurativ erworbene Zahnanomalien	43
Anhang M (normativ) Implantatarten	44
Anhang N (normativ) Befestigungen für Zahnersatz	45
Anhang O (normativ) Position der Anomalie	46
Anhang P (normativ) Primärfarbe	47
Anhang Q (normativ) Oberflächenanomalie	48
Anhang R (normativ) Zahnersatz-Designkomponenten	49
Anhang S (normativ) Andere orale Anwendungen	50
Literaturhinweise	51
Alphabetisches Verzeichnis der Begriffe	52

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 20888:2020) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 106 „Dentistry“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 55 „Zahnheilkunde“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 20888:2020 wurde von CEN als EN ISO 20888:2020 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 106, Dentistry, Unterkomitee SC 3, Terminology, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee CEN/TC 55, *Zahnheilkunde*, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

0.1 Hintergrund

Die Feststellung einer positiven Identifizierung einer nicht identifizierten Person durch die vergleichende zahnärztliche Analyse eines forensischen Odontologen erfordert die Übermittlung von Begleitdokumenten von den Zahnärzten, die den Patienten behandelt haben. Diese Angaben enthalten Aufzeichnungen über Zahnbehandlungen, Röntgenaufnahmen, Fotos und Zahnmodelle; diese Angaben werden dann an die zuständige Behörde gesandt und werden als *Antemortem-Zahndaten* (AM) bezeichnet. Derzeit wird die überwiegende Mehrheit der *Antemortem-Zahndaten* und der dazugehörigen Anhänge auf Papier und Röntgenfilm eingereicht, aber das Ziel ist die Erstellung eines standardisierten elektronischen Formats für die Übertragung dieser Daten. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren der Dokumentations- und Aufzeichnungssysteme wäre eine organisierte Liste genormter dentaler Terminologie sinnvoll. Die Übermittlung mehrdeutiger Informationen aufgrund mangelnder Harmonisierung kann die Zeit erhöhen, die benötigt wird, um die Identifizierung mit zahnärztlichen Mitteln durchzuführen.

Die DVI (EN: Disaster Victim Identification, DE: Identifizierung von Katastrophenopfern)-Community wird aufgrund der Anzahl der Opfer und der Herkunftsländer der Opfer von diesen international genormten forensischen odontologischen Daten profitieren, indem sie eine einheitliche Terminologie von nützlichen Konzepten verwendet.

Die aktuelle odontologische Vergleichssoftware basiert auf dem Konzept des Restaurationsvergleichs. Indem jeder einzelne Zahn als Feld verwendet wird, wird durch Vergleichs- und/oder Eliminierungs-Abfragen und vorgeschaltete Sortierungsalgorithmen ein Ranking möglicher Übereinstimmungen erstellt, das dem forensischen Odontologen beim ersten Vergleich der Datensätze hilft. Biometrische, familiäre, Röntgenaufnahmen und visuelle Informationen unterstützen die Wahrscheinlichkeit einer Übereinstimmung. Durch die Standardisierung der Deskriptoren, die zur Beschreibung dieser Informationen verwendet werden, steigt die Wahrscheinlichkeit eine Person zu identifizieren, basierend auf forensischen odontologischen Daten.

0.2 Kurzbeschreibung

Viele Deskriptoren eines Zahns werden aus der Interpretation von Röntgenbildern ermittelt; bestimmte „ähnliche“ Attribute von Röntgenaufnahmen werden zu einzelnen einheitlichen Deskriptoren zusammengefasst. Dies sollte eine eindeutige Interpretation eines Zahnattributs ermöglichen und sicherstellen, dass ein Attribut einer Röntgenaufnahme durch ein einziges einheitliches Attribut beschrieben werden kann. Im Allgemeinen wird in diesem Dokument die Konsistenz der Zuordnung eines einzelnen Attributs zu einem Merkmal einer Röntgenaufnahme verwendet, um eindeutige Deskriptoren auch auf Kosten der Kombination ähnlicher, aber nicht identischer Attribute zu schaffen.

Das bleibende Gebiss hat Vorrang, wenn sowohl der Milch- als auch der bleibende Zahn vorhanden sind, und beide gleichzeitig im Mund sichtbar sind; jedoch sollte auch das Vorhandensein des Milchzahnes berücksichtigt werden.

Die Relevanz dieser Deskriptoren sollte mit den Zeitunterschieden zwischen dem Datum der Aufzeichnungen und dem voraussichtlichen Datum der Aufzeichnung der aktuellen Daten abgewogen werden.

Wenn ein Deskriptor mehrere Zähne betrifft, dann ist dieser Deskriptor für alle betroffenen Zähne zu verwenden.

0.3 Begründung

Zahlreiche Informationen werden im Laufe der zahnärztlichen Beurteilung und Behandlung gesammelt. Forensische Odontologen, die mit der Identifizierung von Personen beauftragt sind, benötigen umfassende Informationen, um die Identifizierung zu beweisen oder zu widerlegen. Während viele der vom Zahnarzt gesammelten Informationen möglicherweise nicht bei der Schadenersatzentscheidung helfen, ist es nicht möglich, im Voraus vorherzusagen, welche Gegenstände in der Zahnarztakte für die Identifizierung schlüssig sein könnten. Dieses Dokument ist dazu vorgesehen, diese Lücke zu füllen, indem die Dokumentationsanforderungen für die Einreichung von Antemortem-Dentalinformationen zur Identifizierung festlegt werden.

Begriffe, die Zähne, Pathologien oder Anomalien von Zähnen oder Zahnrestorationen beschreiben, sind auf die orodentalen Codes von ISO 3950 beschränkt, die sich auf die einzelnen Zähne beziehen.

Begriffe, die mehrere Zähne, Kiefer oder Mundbedingungen, Pathologien, Beziehungen oder Prothesen beschreiben, sind auf die orodentalen Codes der ISO 3950 beschränkt, die sich auf diese Merkmale beziehen.

Begriffe, die sich auf andere spezifische orodentalen Positionen von ISO 3950 beschränken, werden in den Anmerkungen zum Begriff und den dazugehörigen Anhängen entsprechend dargestellt.

Begriffe, die Dentalprodukte, Pathologien oder Merkmale beschreiben, die keine spezifischen Positionen haben, sind auf die in ISO 3950 angegebenen Codes 00, 01 und 02 beschränkt und werden in den Anmerkungen zum Begriff und den dazugehörigen Anhängen entsprechend dargestellt.

Ein Eintrag mit einer Anmerkung „(im Bericht)“ zeigt an, dass ein optionaler formfreier Text mit diesem Begriff eingefügt werden kann um das zu beschreibende Merkmal weiter zu charakterisieren. Siehe Bild 1.

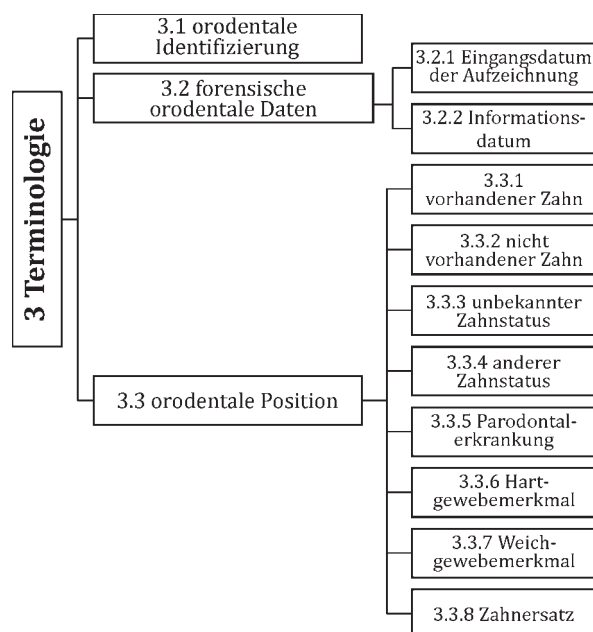


Bild 1 — Überblick über die Hauptelemente von Abschnitt 3

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Begriffe fest, die zur Beschreibung der besonderen Merkmale des Mundes einer Person durch Zahnärzte und forensischen Dentalexperten verwendet werden. Diese Begriffe werden in Konzepten organisiert, die auf einem forensischen Ansatz für die Merkmale eines Mundes basieren, wobei viele Konzepte für die Identifikationsdomäne spezifisch sind, die an keiner anderen Stelle im ISO-Vokabular der Zahnmedizin definiert sind (z. B. „*vorhandener Zahn*“).

Die hierarchische Struktur dieses Dokumentes ist so ausgelegt, dass die Attribute eines Zahns, des Mundes und einer Prothese/Orthese mit zunehmenden Ebenen an unterscheidbaren Merkmalen (z. B. Materialeigenschaften, Oberfläche des *restaurierten Zahns*) beschrieben werden und die Möglichkeit, jede beliebige Beschreibungsebene eines Attributs mit dem umfassendsten Konzept zu verbinden.

Dieses Dokument ist für den Datenaustausch zwischen Antemortem- und Postmortem-Aufzeichnungen vorgesehen, und um Unklarheiten über die Begriffe, die zur Beschreibung des Mundes einer Person verwendet werden, zu beseitigen.

Dieses Dokument ist zur Anwendung zusammen mit ISO 1942 und ISO 3950 vorgesehen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 1942, *Dentistry — Vocabulary*

ISO 3950, *Dentistry — Designation system for teeth and areas of the oral cavity*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 1942 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online browsing platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

— IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

orodentale Identifizierung

Wissenschaft und Kunst des Vergleichs von *Antemortem-Dentaldaten* (3.2.2.1) mit *Postmortem-Dentaldaten* (3.2.2.2), um die Identität einer Person zu bestimmen

3.2

forensische orodentale Daten

aufgezeichnete Informationen, die die Mundhöhle und das umgebende Gewebe für rechtliche Zwecke beschreiben

3.2.1

Eingangsdatum der Aufzeichnung

Datum, an dem die forensische Information in den forensischen Unterlagen aufgezeichnet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Eingangsdatum der Aufzeichnung wird durch die Anwendung von ISO 8601-1 bestimmt.

3.2.2

Informationsdatum

Datum, an dem die forensische Information erstellt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Informationsdatum wird durch die Anwendung von ISO 8601-1 bestimmt.

3.2.2.1

Antemortem-Dentaldaten

historische *forensische orodentale Daten* (3.2)

3.2.2.2

Postmortem-Dentaldaten

aktuelle *forensische orodentale Daten* (3.2)

3.3

orodentale Position

Bezeichnungscode in den forensischen Informationen für Zahn, Zähne oder Bereiche der Mundhöhle

Anmerkung 1 zum Begriff: Die orodentale Position muss entsprechend ISO 3950 bestimmt werden.

3.3.1

vorhandener Zahn

Zahn oder wesentlicher Teil eines Zahns, der in der klinischen Untersuchung oder in der Röntgenaufnahme sichtbar ist, oder in der dentalen Aufzeichnung angegeben ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Wenn nur ein Teil der Wurzel übrig ist und der koronale Teil des Zahns durch einen Zahnersatz (fest oder abnehmbar) ersetzt wurde, der nicht an der verbleibenden Wurzel verankert ist, gilt der Zahn als nicht vorhanden. Siehe Bild 2.

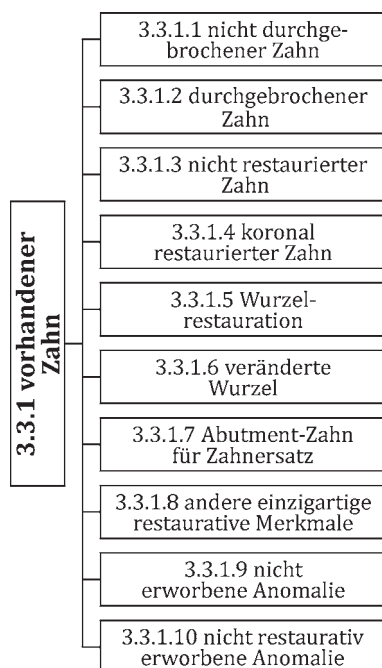


Bild 2 — Überblick über die wichtigsten Elemente eines vorhandenen Zahnes

3.3.1.1

nicht durchgebrochener Zahn

vorhandener Zahn (3.3.1), der in der Mundhöhle nicht sichtbar ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Wenn der nicht durchgebrochene Zahn zusätzlich abnormal abgewinkelt ist, kann dies als fehlgestellte Kippung beschrieben werden.

3.3.1.2

durchgebrochener Zahn

vorhandener Zahn (3.3.1), der in der Mundhöhle teilweise oder vollständig sichtbar ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Wenn der nicht durchgebrochene Zahn zusätzlich abnormal abgewinkelt ist, kann dies als fehlgestellte Kippung beschrieben werden.

3.3.1.2.1

überdurchgebrochener Zahn

hyperdurchgebrochener Zahn

Zahn, dessen Okklusionsebene signifikant okklusal zur normalen Okklusionsebene ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff wird unabhängig von der Ätiologie der Übereruption verwendet.

3.3.1.2.2

unterdurchgebrochener Zahn

hypodurchgebrochener Zahn

Zahn, dessen Okklusionsebene signifikant apikal zur normalen Okklusionsebene ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Zahn gilt nur dann als hypodurchgebrochen statt impaktiert, wenn sich ein erheblicher Teil des koronalen Teils des Zahns in der Mundhöhle befindet, der Eruptionsweg frei ist und die Wurzelspitzen vollständig geschlossen sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Begriff wird unabhängig von der Ätiologie der Untereruption verwendet.

3.3.1.2.3

fehlgestellter Zahn

Zahn, der sich nicht in der normalen Position oder Angulation in Bezug auf den Zahnbogen befindet

Anmerkung 1 zum Begriff: Bei dem Zahn muss es sich um einen *durchgebrochenen Zahn* (3.3.1.2) handeln.

3.3.1.2.3.1

verschobener Zahn

Zahn, der in einen zahnfreien Raum gewandert ist, der vorher von einem anderen Zahn besetzt war

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Art der Zahnverschiebung muss den Festlegungen in Anhang A entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bei dem Zahn muss es sich um einen *durchgebrochenen Zahn* (3.3.1.2) handeln.

3.3.1.2.3.2

angulierter Zahn

Zahn dessen Kippung von der Norm abweicht

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Zahnart, die in der klinischen Untersuchung sichtbar ist und in der Okklusionsebene liegt, muss den Angaben in Anhang B entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bei dem Zahn muss es sich um einen *durchgebrochenen Zahn* (3.3.1.2) handeln.

3.3.1.3

nicht restaurierter Zahn

Zahn, der keine sichtbaren oder Röntgenaufnahme-Anzeichen für eine *dentale Restauration* (3.3.1.4.1) aufweist

Anmerkung 1 zum Begriff: Der nicht restaurierte Zahn muss ein *durchgebrochener Zahn* (3.3.1.2) sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Eintrag ist auf die ISO 3950-Codes 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 20, 30, 40 beschränkt.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Grübchen- und Fissurenversiegler ist keine dentale Restauration.

3.3.1.4

koronal restaurierter Zahn

Zahn mit einer beliebigen *dentalen Restauration* (3.3.1.4.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Grübchen- und Fissurenversiegler ist keine dentale Restauration.

3.3.1.4.1

dentale Restauration

Dentalprodukt, mit dem verloren gegangene Zahnstruktur restauriert oder ersetzt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition unterscheidet sich von ISO 1942 dadurch, dass verloren gegangenes Zahn- und Mundgewebe ausgeschlossen ist, so dass es keine Unklarheiten bei der Definition eines *Zahnersatzes* (3.3.8) gibt.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.4.1.1

direkte dentale Restauration

dentale Restauration (3.3.1.4.1), die direkt auf oder in einen Zahn eingesetzt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen möglich.

3.3.1.4.1.2

indirekte dentale Restauration

dentale Restauration (3.3.1.4.1), die außerhalb des Mundes angefertigt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die dentale Restauration, die außerhalb des Mundes hergestellt wird, muss den Festlegungen in Anhang C entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer Dentale Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.4.1.3

andere dentale Restaurationsart

dentale Restauration (3.3.1.4.1), deren Herkunft bekannt ist und die nicht unter eine der anderen Kategorien fällt (im Bericht)

Anmerkung 1 zum Begriff: Optional kann ein formloser freier Text aufgenommen werden, um das zu charakterisierende Merkmal weiter zu beschreiben.

3.3.1.4.1.4

Anzahl der dentalen Restaurationen

Anzahl der Teile des Zahns, die durch eine Restauration ersetzt wurden

3.3.1.4.1.5

durch eine dentale Restauration wiederhergestellte Zahnoberfläche

Teil des Zahns, der durch die *dentale Restauration* (3.3.1.4.1) ersetzt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Teile des Zahns, die durch die dentale Restauration ersetzt wurden, müssen den Festlegungen in Anhang D entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.4.1.6

dentaler Restaurationswerkstoff

Bestandteile, die für eine *dentale Restauration* (3.3.1.4.1) verwendet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Der für die dentale Restauration verwendete Werkstoff muss den Festlegungen in Anhang E entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.4.1.7

Farbe der dentalen Restauration

Hauptfarbe für eine *dentale Restauration* (3.3.1.4.1), die am *Dentalimplantat* (3.3.2.6.1) befestigt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Farbe, die für die dentale Restauration verwendet wurde, muss den Festlegungen von Anhang F entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.4.1.8

Fraktur der dentalen Restauration

Zahn, der eine *dentale Restauration* (3.3.1.4.1) aufweist, bei der ein erheblicher Teil des Werkstoffs aufgrund anderer Faktoren als des normalen Verschleißes fehlt

3.3.1.4.2

endodontisch behandelter Zahn

Zahn, bei dem eine Behandlung am Endodontium stattfand

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann verwendet werden, wenn es eindeutige Hinweise auf eine Behandlung gibt, unabhängig vom Umfang der Behandlung und dem Vorhandensein oder Fehlen von endodontischem Obturationswerkstoff.

3.3.1.4.3

koronal endodontisch behandelter Zahn

pulpotomierter Zahn

endodontisch behandelter Zahn (3.3.1.4.2), beschränkt auf die Pulpakammer

3.3.1.4.3.1

Obturationswerkstoff des koronal endodontisch behandelten Zahns

Werkstoff, der zur Versiegelung des *koronal endodontisch behandelten Zahnes* (3.3.1.4.3) verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Art des Werkstoffes, der bei der Obturation des koronal endodontisch behandelten Zahns verwendet wurde, muss den Festlegungen von Anhang G entsprechen.

3.3.1.4.4

vollständig endodontisch behandelter Zahn

pulpektomierter Zahn

endodontisch behandelter Zahn (3.3.1.4.2), sowohl in der Pulpakammer als auch im radikalen Teil des Zahns

3.3.1.4.4.1

Obturationswerkstoff im vollständig endodontisch behandelten Zahn

Werkstoff, der zur Versiegelung des *vollständig endodontisch behandelten Zahns* (3.3.1.4.4) verwendet wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Der bei der Obturation des vollständig endodontisch behandelten Zahns verwendete Werkstoff muss den Festlegungen von Anhang G entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.4.4.2

Anzahl der Kanäle, die im vollständig endodontisch behandelten Zahn obturiert sind

Anzahl der Kanäle in denen ein endodontischer Obturationswerkstoff vorhanden ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch dann verwendet werden, wenn laterale Kanäle vorhanden sind oder sich das Wurzelkanalsystem durch kleine Teile der Wurzel in weitere getrennte Kanäle aufteilt.

3.3.1.4.5

retrograd endodontisch behandelter Zahn

endodontisch behandelter Zahn (3.3.1.4.2), der sich aus einem apikalen Ansatz ergibt

3.3.1.4.5.1

Obturationswerkstoff im retrograd endodontisch behandelten Zahn

Werkstoff, der zur Obturation der Spitzen eines *retrograd endodontisch behandelten Zahns* (3.3.1.4.5) verwendet wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Der bei der Obturation der Spitzen verwendete Werkstoff muss den Festlegungen von Anhang G entsprechen.

3.3.1.4.5.2

Anzahl der Spitzen mit Obturation des retrograd endodontisch behandelten Zahns

Anzahl der Kanalspitzen in denen ein endodontischer Obturationswerkstoff vorhanden ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch dann verwendet werden, wenn laterale Kanäle vorhanden sind oder sich das Wurzelkanalsystem durch kleine Teile der Wurzel in weitere getrennte Kanäle aufteilt.

3.3.1.4.6

anderes endodontisches Merkmal

endodontisches Merkmal, das nicht durch andere Deskriptoren beschrieben wird

3.3.1.5

Wurzelrestauration

Stiftaufbau

Zahn, der eine *dentale Restauration* (3.3.1.4.1) aufweist, die das Wurzelkanalsystem des Zahnes ausfüllt, um als Restauration zu dienen oder bei der Erhaltung eines anderen Dentalprodukts zu helfen

3.3.1.5.1

Anzahl der Kanäle, die die Wurzelrestauration halten

Anzahl der Kanäle, in die sich die *Wurzelrestauration* (3.3.1.5) im Wesentlichen erstreckt

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch verwendet werden, wenn keine endodontische Behandlung an dem Zahn stattgefunden hat.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch dann verwendet werden, wenn der Zahn keine Kernrestauration als Teil des Pfostensystems aufweist.

3.3.1.5.2

Wurzelrestaurationswerkstoff

Werkstoff der für eine *Wurzelrestauration* (3.3.1.5) verwendet wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Werkstoff für eine Wurzelrestauration muss den Festlegungen in Anhang H entsprechen.

3.3.1.6

veränderte Wurzel

Zahn, dessen Wurzelsystem entweder pathologisch oder durch eine Behandlung verändert wurde

3.3.1.6.1

Wurzelsanputation

mehrwurzelliger Zahn, dessen Wurzelsystem bewusst sektioniert und bei dem mindestens eine Wurzel für therapeutische Zwecke entfernt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch dann verwendet werden, wenn definitive Restaurationen am Zahn *nicht vorhanden* sind.

3.3.1.6.2

sektionierter Zahn

Zahn, der bewusst in mehrere Abschnitte separiert wurde und bei dem keine der Wurzeln zu therapeutischen Zwecken entfernt wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch dann verwendet werden, wenn definitive Restaurationen am Zahn *nicht vorhanden* sind.

3.3.1.6.3

belassenes Instrument

Wurzelkanalinstrument, das in einem oder mehreren Kanälen vorhanden ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann verwendet werden, unabhängig davon, ob zusätzliche Obturationswerkstoffe im gleichen oder in anderen Kanälen des Zahns nebeneinander vorhanden sind.

3.3.1.6.4

andere veränderte Wurzel

Zahn, dessen Wurzel bewusst zu therapeutischen Zwecken verändert wurde und nicht durch andere Deskriptoren abgedeckt ist (im Bericht)

Anmerkung 1 zum Begriff: Optional kann ein formloser freier Text aufgenommen werden, um das zu charakterisierende Merkmal weiter zu beschreiben.

3.3.1.7

Abutment-Zahn für Zahnersatz

Zahncode, der einen Teil eines *Zahnersatzes* (3.3.8) trägt

3.3.1.7.1

am Zahn befestigtes Abutment

Produkt auf einem Zahn, das einen Teil eines *Zahnersatzes* (3.3.8) stützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die durch den Zahn getragene Komponente zum Abstützen des Zahnersatzes muss den Festlegungen in Anhang I entsprechen.

3.3.1.7.2

Retainer am Zahnersatz

Produkt, das einen Teil eines *Zahnersatzes* (3.3.8) stützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die durch den Zahnersatz getragene Komponente zum Abstützen des Zahnersatzes muss den Festlegungen in Anhang J entsprechen.

3.3.1.7.3

mit Nachbarzähnen verbundener Zahn

Zahn mit einer *dentalen Restauration* (3.3.1.4.1), die mit einem benachbarten Zahn verbunden ist

3.3.1.8

anderes einzigartiges restauratives Merkmal

einzigartiges restauratives Merkmal, das nicht von anderen Deskriptoren abgedeckt wird

3.3.1.9

nicht erworbene Anomalie

angeborene Anomalie eines Zahnes

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Art des Zahns mit einer kongenitalen Anomalie muss den Festlegungen in Anhang K entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.1.10

nicht restaurativ erworbene Anomalie

nicht angeborene Anomalie eines Zahnes, deren ursächliche Wirkung nicht auf die Reparatur eines Zahnes zurückzuführen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Beschreibung der nicht erworbenen Anomalie des Zahns muss den Festlegungen in Anhang L entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Eintrag ist auf ISO 3950-Codes beschränkt, die einzelne Zähne darstellen.

Anmerkung 3 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

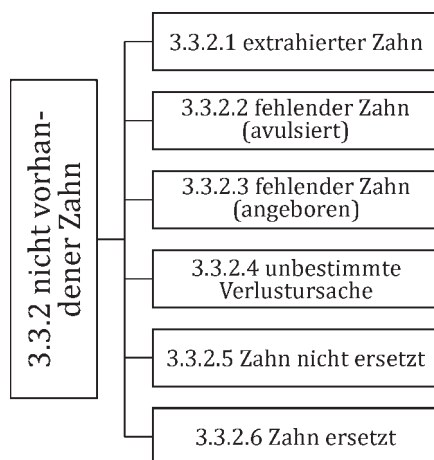


Bild 3 — Übersicht über die Hauptelemente eines nicht vorhandenen Zahnes

3.3.2

nicht vorhandener Zahn

Zahn, der sowohl in der klinischen Untersuchung als auch in der Röntgenaufnahme nicht sichtbar ist oder in der dentalen Aufzeichnung als nicht vorhanden angegeben ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Wird verwendet, wenn der Zahn durch einen Zahnersatz ersetzt wurde.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Zahn kann als nicht vorhanden angesehen werden, auch wenn er durch einen *Zahnersatz* (3.3.8) ersetzt wurde.

Anmerkung 3 zum Begriff: Dieser Begriff kann allein oder mit einem der folgenden Deskriptoren verwendet werden. Wenn kein Deskriptor gefunden wird, der den Zahnersatz beschreibt, so muss der Deskriptor „andere (im Bericht)“ verwendet werden. Siehe Bild 3.

3.3.2.1

extrahierter Zahn

Bereich des Kiefers, der zuvor von einem Zahn eingenommen wurde, wenn sowohl der koronale Abschnitt als auch der Wurzelabschnitt des Milch- und des bleibenden Zahns intraoral oder Röntgenaufnahme nicht sichtbar sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann in Kombination mit einem restaurativen Deskriptor verwendet werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dieser Begriff wird verwendet, wenn der Zahn therapeutisch verloren gegangen ist oder die Ursache des Verlusts nicht bekannt ist.

3.3.2.2

fehlender Zahn

<avulsiert> fehlender Zahn, dessen Zahnfach keine Heilung aufweist

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff ist nur zu verwenden, wenn es eindeutige Hinweise darauf gibt, dass der Verlust traumatisch und nicht therapeutisch oder durch natürliche Ursachen hervorgerufen wurde.

3.3.2.3

fehlender Zahn

<angeboren> Zahn, der sich nie gebildet hat und für den es in der Zahnarztakte keinen Nachweis gibt, dass er jemals vorhanden war

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff wird nur verwendet, wenn es einen dokumentierten Nachweis dafür gibt, dass die Zahnknospe nie existiert hat.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Einstufung eines Zahnes als angeboren fehlend sollte entsprechend dem Alter der Person erfolgen, deren Zahn untersucht wird.

3.3.2.4

unbekannte Verlustursache

Zahn, für den keine ausreichenden Daten vorliegen, um den Zustand des Zahns zu bestimmen

3.3.2.5

Zahn nicht ersetzt

Bereich des Kiefers, der zuvor von einem Zahn eingenommen wurde, wenn sowohl der koronale Abschnitt als auch der Wurzelabschnitt des Milch- und des bleibenden Zahns intraoral oder in der Röntgenaufnahme nicht sichtbar sind und kein fester oder abnehmbarer *Zahnersatz* (3.3.8) vorhanden ist, der den Zahn ersetzt

3.3.2.6

Zahn ersetzt

Bereich des Kiefers, der zuvor von einem Zahn eingenommen wurde, wenn sowohl der koronale Abschnitt als auch der Wurzelabschnitt des Milch- und des bleibenden Zahns intraoral oder in der Röntgenaufnahme nicht sichtbar sind und ein fester oder abnehmbarer *Zahnersatz* (3.3.8) vorhanden ist, der den Zahn ersetzt

3.3.2.6.1

Dentalimplantat

Produkt, das speziell zum Einsetzen in den Knochen, durch den Knochen oder auf den Knochen des kraniofazialen Komplexes vorgesehen ist und dessen Hauptzweck darin besteht einen prothetischen Zahnersatz (3.3.8) zu befestigen oder die Verankerung sicherzustellen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Form des Dentalimplantates, das zum Ersatz des Wurzelanteiles des Zahns verwendet wurde, muss Anhang M entsprechen.

[QUELLE: ISO 16443:2014, 3.1.1 modifiziert — „und/“ wurde nach dem Wort „befestigen“ gestrichen.]

3.3.2.6.1.1

Dentalimplantatmaterial

Hauptbestandteil eines *Dentalimplantates* (3.3.2.6.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Hauptbestandteil eines *Zahnersatzes* (3.3.8), der den Zahn nachbildet und entweder direkt oder indirekt (über ein Implantatabutment) mit dem Implantat, basierend auf dem restaurativen Dentalwerkstoff, verbunden ist, muss den Festlegungen in Anhang E entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.2.6.1.2

Dentalimplantatfarbe

Hauptfarbe eines *Dentalimplantes* (3.3.2.6.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Farbe eines Zahnersatzes, mit dem der Zahn dupliziert wird und der direkt oder indirekt (über ein Implantatabutment) an dem Implantat befestigt ist, auf Basis des restaurativen Dentalwerkstoffs muss den Festlegungen in Anhang L entsprechen.

Anmerkung 2 zum Begriff: In einer dentalen Aufzeichnung sind mehrere Iterationen zulässig.

3.3.2.6.1.3

dentalimplantatgestütztes Dentalprodukt

implantatgestütztes Dentalprodukt, das den *Zahnersatz* (3.3.8) abstützt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Art des Dentalproduktes zum Ersatz eines Zahns oder Stützen eines Zahnersatzes (3.3.8) muss den Festlegungen in Anhang I entsprechen.

3.3.2.6.1.3.1

dentalimplantatgestütztes Abutment

Verbindungsteil zwischen dem *Dentalimplantat* (3.3.2.6.1) und dem *Zahnersatz* (3.3.8)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Art des Verfahrens, das zur Befestigung der indirekten Restauration am Implantat verwendet wird, muss Anhang N entsprechen.

3.3.2.6.2

indirekt abgestützter festsitzender Zahnersatz

künstlicher Zahn, der an einem *festsitzenden Zahnersatz* (3.3.8.2) befestigt ist, der von benachbarten *Zahnrestorationen* (3.3.1.4.1) getragen wird und nicht von einer darunter liegenden natürlichen Wurzel oder einem *Dentalimplantat* (3.3.2.6.1)

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Begriff kann auch dann verwendet werden, wenn eine Wurzel oder ein Implantat apikal zum Ersatzzahn vorhanden ist, solange keine physikalische Verbindung zwischen der Brücke und den darunter liegenden Strukturen besteht.

3.3.2.6.2.1

indirekt abgestützter festsitzender Zahnersatz - Werkstoff

Werkstoffe eines indirekt abgestützten festsitzenden Zahnersatzes

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Werkstoff, der für einen an einem *festsitzenden Zahnersatz* (3.3.8.2) durch benachbarte Abutments gestützten Zahns verwendet wird, muss Anhang E entsprechen.

3.3.2.6.2.2

indirekt abgestützte festsitzende Zahnersatz - Farbe

Hauptfarbe des Dentalproduktes das am Dentalimplantat (3.3.2.6.1) befestigt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Farbe, die für einen an einem *festsitzenden Zahnersatz* (3.3.8.2) durch benachbarte Abutments gestützten Zahns verwendet wird, muss den Festlegungen in Anhang F entsprechen.

3.3.2.6.2.3

Brücke eines zahngestützten festsitzenden Zahnersatzes

künstlicher Zahn, der an einem *festsitzenden Zahnersatz* (3.3.8.2) befestigt ist, der durch angrenzende festsitzende oder anteilige *dentale Restaurationen* (3.3.1.4.1) gestützt wird, die an natürlichen Zähnen befestigt sind

3.3.2.6.2.4

Brücke eines implantatgestützten festsitzenden Zahnersatzes

künstlicher Zahn, der an einem *festsitzenden Zahnersatz* (3.3.8.2) befestigt ist, der von einem oder mehreren benachbarten *Dentalimplantat* (3.3.2.6.1)-Abutments getragen wird

3.3.2.6.2.5

Brücke eines zahn-/implantatgestützten festsitzenden Zahnersatzes

Brücke, deren Abutment auf der einen Seite an einem benachbarten Zahn und auf der anderen Seite an einem Dentalimplantat befestigt ist

3.3.2.6.2.6

Brücke eines anderen zahn-/implantatgestützten festsitzenden Zahnersatzes

Brücke, die von keinem der anderen Deskriptoren abgedeckt wird (im Bericht)

Anmerkung 1 zum Begriff: Optional kann ein formloser freier Text aufgenommen werden, um das zu charakterisierende Merkmal weiter zu beschreiben.

3.3.2.6.3

Zahn ersetzt durch eine herausnehmbare Prothese

künstlicher Zahn der an einer *herausnehmbaren Prothese* (3.3.8.1) befestigt ist

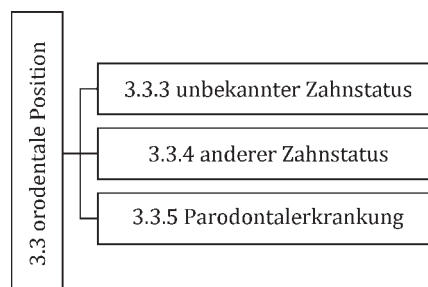


Bild 4 — Übersicht über die Hauptelemente eines verbleibenden Zahnstatus

3.3.3

unbekannter Zahnstatus

Zahn, über den keine Daten vorhanden sind, um den aktuellen Zustand des Zahnes zu bestimmen

3.3.4

anderer Zahnstatus

Zahn, dessen Zustand nicht durch andere Deskriptoren abgedeckt ist (im Bericht)

Anmerkung 1 zum Begriff: Optional kann ein formloser freier Text aufgenommen werden, um das zu charakterisierende Merkmal weiter zu beschreiben. Siehe Bild 4.

3.3.5

Parodontalerkrankung

Vorhandensein eines Krankheitszustandes des Zahnfleischgewebes und/oder des parodontalen Gewebes jeder Schwere

Anmerkung 1 zum Begriff: Dieser Eintrag basiert auf den ISO 3950-Codes und kann auf die einzelne Zähne, Quadranten, Sextanten, Kiefer oder den gesamten Mund übertragen werden.